



## Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 26.11.2019

### Genehmigung des Dreijahresplanes des Grundschulsprengels Eppan für die Jahre 2020/21 bis 2022/23

**Am Dienstag, den 26.11.2019 um 18:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 3. Sitzung im Haushaltsjahr 2019 am Sitz des Grundschulsprengels in Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- |                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| 1. Unterkofler Hannes | Schulführungskraft             |
| 2. Comploj Evi        | Vorsitzende/Elternvertreterin  |
| 3. Auer Michael       | Stellv.Vorsitz/Elternvertreter |
| 4. Larcher Hannes     | Elternvertreter                |
| 5. Lantschner Savine  | Elternvertreterin              |
| 6. Christoph Edmund   | Elternvertreter                |
| 7. Ebner Peter        | Elternvertreter                |
| 8. Kager Helga        | Lehrervertreterin              |
| 9. Oberhofer Marian   | Lehrervertreter                |
| 10. Stimpfl Werner    | Lehrervertreter                |
| 11. Kollmann Margit   | Lehrervertreterin              |
| 12. Oberlechner Iris  | Lehrervertreterin              |
| 13. Grandi Beatrice   | Lehrervertreterin 2. Sprache   |
| 14. Oberhammer Julia  | Schulsekretärin                |

| Anwesend  | Abwesend |
|-----------|----------|
| X         |          |
| X         |          |
|           | X        |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| X         |          |
| <b>13</b> | <b>1</b> |

Schritfführer/in ist: *Kager Helga*

## **Genehmigung des Dreijahresplanes des Grundschulsprengels Eppan für die Jahre 2020/21 bis 2022/23**

Nach Einsichtnahme,

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die SchülerInnencharta;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510 betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 06.11.2019, Nr. 2 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23;

Nach Feststellung,

- dass die Schwerpunktthemen des Dreijahresplanes: „Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und Begabung- und Begabtenförderung“ sind;
- dass die Pädagogischen Tage den Schwerpunkten angepasst und zu den Themen abgehalten werden;
- dass innerhalb November eines jeden Jahres Anpassungen, Ergänzungen und Konkretisierungen ausgearbeitet und Teil des Dreijahresplanes werden;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (13 Ja-Stimmen)

**beschlossen**

den Dreijahresplan, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23, zu genehmigen.

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Eppan, am 03.12.2019

Die Vorsitzende des Schulrates

Dr. Evi Comploj

Die Schriftführerin

Helga Kager Folie